



Initiative Nachrichtenaufklärung

Hochschule/Seminar: HMKW Köln Journalismus Praxis

Jurybericht 16

Vorschlag-Nr./-Datum

Thema/Titel:

Ressort:

Eingegangen:

Quelle(n):

38 / 03.01.2015

Homeschooling in Deutschland

Bildung

19.01.2016

Michael Himmelstoß (Informant Fallgeschichte, Email- Adresse bekannt), Dr. Andreas Vogt (Rechtsanwalt), Matthias Kern (Vorstandsmitglied Freilerner- Solidargemeinschaft e.V.), Matthias Waha (Konzernkommunikation, Kommunikation Personal Deutsche Bahn AG), Maja Richter (Personalerin der Mitarbeiterentwicklung Deutsche Bahn AG)

Bearbeitung: Aglaia Espinoza Garcia / aglaiaespinoza@gmx.de

Letzte Bearbeitung: Edith Dietrich (ineinemwort@netcologne.de)

Letzte Bearbeitung vom: 02.02.16

Dateiname: Jurybericht Homeschooling

Abstract:

Während in fast allen europäischen Ländern sogenannte Unterrichts- oder Bildungspflicht herrscht, welche Eltern den Hausunterricht ihrer Kinder erlaubt, gilt in Deutschland nach Art. 7 Abs. 1 GG noch immer die Schulbesuchspflicht. Eltern, die entscheiden ihre Kinder zu Hause zu unterrichten oder Jugendliche, die bewusst keinen öffentlichen Unterricht besuchen, handeln in Deutschland gesetzeswidrig. Eine Dunkelziffer lässt vermuten, dass es an die 1000 Freilerner

in Deutschland gibt. Aufgrund der Gesetzeslage tauchen viele von ihnen ab oder ziehen ins Ausland. Doch das Gesetz zur Schulbesuchspflicht, welches nach herrschender Meinung als verfassungsgemäß gilt, lässt sich mit einem der Grundrechte, dem natürlichen Recht der Eltern Art. 6, Absatz 2 des GG, in einem demokratischen Staat nicht vereinbaren. Die für Bildung und Schule zuständigen Bundesländer könnten die Schulpflicht ohne weiteres als Unterrichts- oder Bildungspflicht ausgestalten. Der aktuelle Diskurs wirft weiter die Frage auf, ob die Entscheidung zwischen Schulbesuchspflicht und Heimunterricht fallen sollte oder vielmehr eine Gesetzeslage geschaffen werden sollte, die individuelle Einzelfallentscheidungen, zu Gunsten des Kindeswohls, zulässt.

Sachverhalt & Richtigkeit:

Eltern, die sich für eine alternative Art des Lernens entscheiden, nämlich ihre Kinder zu Hause zu unterrichten oder auch junge Menschen, die sich der Schule verweigern und sich für eine selbstorganisierte und selbstbestimmte Bildung entscheiden, begeben sich in Deutschland in die Illegalität. Dabei liegt bei vielen die Motivation nicht darin, ihre Kinder abzuschotten, sondern sie entsteht aus einer Not an mangelnden Bildungsalternativen.

Obwohl bereits in der Weimarer Reichsverfassung die Schulpflicht gesetzlich verankert war und damals wie heute bedeutend ist, um jedem Menschen, ungeachtet seiner Herkunft oder finanziellen Ausgangslage einen Zugang zu Bildung zu ermöglichen, ließ das Reichsgrundschulgesetz von 1920 Hausunterricht in Ausnahmefällen zu. Erst mit dem Nationalsozialismus wurde der Schulbesuch zwingend gemacht.

Die im Grundgesetz verankerte Schulbesuchspflicht lässt sich dabei nicht mit dem natürlichen Recht der Eltern (Art. 6, Absatz 2 des GG) vereinbaren, ist jedoch verfassungsrechtlich zu rechtfertigen.

Trotz steigender Zahl an Beschwerden ließ das OLG Frankfurt am Main in seinem Beschluss vom 15.8.2014 – 6 UF 30/14, verlauten, dass „daraus nicht der Schluss zu ziehen sei, Eltern nunmehr die Heimbeschulung zu gestatten“, es sei „abzuwarten, welche strafrechtlichen Konsequenzen das Verhalten der Eltern nach sich ziehen wird“.

54

Michael Himmelstoß (23) aus Baden-Württemberg, beschritt legal einen alternativen Bildungsweg, in Form von selbstorganisiertem Lernen. Nach 12 Jahren Waldorfschule entschloss er sich, in einer Gruppe mit anderen Jugendlichen, selbständig das Abitur zu machen. Mit Hilfe eines Kredits und Spenden lernte er zwei Jahren lang für das sogenannte schulfremde Abitur in eigener Verantwortung. „Gerade an dem Punkt, wo man anfängt kreativ zu

werden und die Dinge beginnt eigenständig zu hinterfragen, hört die Schule in ihrer jetzigen Form doch auf“ begründet Himmelstoß seine Entscheidung. Eigenverantwortlich lernen, alleine entscheiden, wo Schwerpunkte gesetzt werden, unter diesem Aspekt stellten die Jugendlichen ihre eigenen Lehrer und Lehramtsstudenten ein. Jedoch nicht um einen klassischen Frontalunterricht abzuhalten, sondern um das bereits vorbereitete Lernmaterial im gegenseitigen Austausch zu besprechen und die Lehrer vielmehr als Berater, mit dem entsprechenden Fachwissen, zurate zu ziehen.

Auf einen Lernblog von sechs Wochen folgte ein Praktikum, bei dem die Jugendlichen zum einen die Gelegenheit nutzten, Berufserfahrung zu sammeln, zum anderen ihre nächste Lerneinheit finanziell ermöglichten, um schließlich nach zwei Jahren alle erfolgreich die Prüfungen zu bestehen.

Legal sind Projekte wie dieses, wenn die Jugendlichen vorher zehn Jahre zur Schule gingen. Alternativer Bildungswege, könnten verbreiteter sein meint Rechtsanwalt Vogt. „Das Wächteramt, das der Staat mit seinem staatlichen Erziehungsauftrag einnimmt, sollte nur greifen, wenn Eltern in ihrer Sorgspflicht versagen. Wenn jedoch im Falle von Homeschoolern „nachgewiesen werden kann, dass die Eltern unumstritten gute Arbeit leisten und ihrem Kind durch Heimunterricht Bildung ermöglichen, will man dies in Deutschland nicht sehen“ so Vogt.

Schulpflicht ist Ländersache und die gesetzlichen Regelungen sehen in den meisten Bundesländern eine neunjährige allgemeine Vollzeit-Schulpflicht und eine dreijährige Teilzeit-Berufsschulpflicht (oft im Rahmen einer Lehre), die aber durch ein Jahr Vollzeit-Schulbesuch ersetzt werden kann, vor. Somit kann die Schulpflicht in vielen Fällen nach 10 Jahren Vollzeit-Schulbesuch beendet sein.

Kommt man dieser Pflicht nicht nach wird dies in allen Bundesländern, mit Ausnahme von Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg- Vorpommern und dem Saarland, wo es unter Umständen auch als Straftatbestand geahndet werden kann, als Ordnungswidrigkeit gesehen. Schulverweigerer müssen damit rechnen, von der Polizei abgeholt und in die Schule gebracht zu werden. Ferner drohen Jugendarreststrafen und Geldstrafen für die Eltern bis zu 2.500 Euro.

Die gängige Gleichung, die an den Gerichten in Fällen von Schulverweigerern gilt ist, dass ein nicht Schulbesuch einer Kindeswohlgefährdung gleichgesetzt wird. Jedoch ist diese Gleichung nicht pauschal anzuwenden, da im Falle von Heimunterricht nicht automatisch das Wohl des Kindes gefährdet ist sondern nur die Schulbesuchspflicht nicht erfüllt wurde.

Ausnahmen gelten in Deutschland lediglich für Kinder von beruflich Reisenden, z.B. Schaustellern und Zirkusleuten. Diese Kinder besuchen

abwechselnd eine Stamm- und Stützpunktschule. Des Weiteren ruht die Schulpflicht bei jenen Kindern, bei denen ein Amtsarzt medizinische Gründe bescheinigt, weshalb das Kind dauerhaft nicht am Schulunterricht präsent sein kann. Aufgrund dieser Rechtslage begeben sich viele Familien ins Exil oder ziehen in Grenzgebiete wie den Elsass oder Österreich.

Die Gruppe der Freilerner, welche nicht aus religiösen Gründen, sondern aus Zweifel am derzeitigen Bildungssystem keine Schule besucht ist eine „kleine, in sich heterogene Bewegung, welche durch eine fehlende Lobby in Deutschland bislang noch eine eher unbekannt Form des freien Lernens darstellt“ erklärt der Rechtsanwalt Dr. Andreas Vogt, der als einer der wenigen Anwälte in Deutschland schon zahlreiche Freilerner-Familien vor Gericht vertreten hat. Vogt weist auf „das Empiriedefizit hin“, auf welches man sich in der derzeitigen Rechtsprechung stützt, wenn es gilt, das heutige öffentliche Schulsystem oder Formen des Heimunterrichts zu bewerten.

Viele internationale Studien kommen zu dem Schluss, „dass Homeschooler besser oder zumindest nicht schlechter als Schüler öffentlicher Schulen abschneiden“, schreibt der Soziologe Thomas Spiegler. Junge Menschen, die sich aus eigenen Stücken heraus entscheiden, keine reguläre Schule zu besuchen, sondern sich selbständig von zu Hause aus zu bilden, finden Unterstützung bei Vereinen wie z.B. der Freilerner Solidargemeinschaft e.V.. Vereine wie dieser sind primär darauf ausgelegt, Kinder und

55

Jugendliche zu unterstützen, die sich „aus eigener Intention heraus für eine selbstorganisierte und selbstbestimmte Bildung entschieden haben und nicht etwa mit Eltern zusammenzuarbeiten, die diese Entscheidung für ihre Kinder, gegen deren Willen, getroffen haben“ erklärt Vorstandsmitglied Matthias Kern. Der Verein Freilerner-Solidargemeinschaft e.V. bietet Unterstützung bei Auseinandersetzungen mit Behörden, nicht aber bei der Bildung selbst. Hilfestellungen bei der Vorbereitung auf Schulabschlüsse bieten Kern und seine Frau im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit, unabhängig vom genannten Verein, im Rahmen von „Kern-Bildung“ an. Ferner erklärt er, dass „insbesondere bei älteren Jugendlichen ab 15 Jahren, die Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulbehörden besser möglich ist. Durch eine professionelle Begleitung und Unterstützung kann zumindest nachgewiesen werden, dass die Jugendlichen sich keiner Bildung entziehen, sondern diese auf anderem Wege erlangen“.

Während viele Jahre lang Forderungen für Homeschooling in Deutschland nur vereinzelte Stimmen ausmachten, rückt eine kritische Auseinandersetzung seitens der Eltern und Jugendlichen mit dem derzeitigen Bildungssystem immer

mehr in den Vordergrund und verstärkt die Suche nach alternativen Bildungswegen.

Sogar bei Arbeitgebern nimmt der Wert eines Schulzeugnisses beim Berufseinstieg ab. Die Deutsche Bahn, einer der größten Arbeitgeber Deutschlands mit über 3.700 Ausbildungs- und Studienplätzen, behandelt Noten zweitrangig. Die Bahn legt mehr Wert auf ihren eigens konzipierten Online-Test. Seit 2013 verlangt sie von Bewerbern Kompetenzen wie räumliche Orientierung, Arbeitsverhalten, Belastbarkeit und Gestaltung. Ist dieser Test erfolgreich bestanden, wartet auf die Bewerber ein Gespräch im entsprechenden Fachbereich. „Uns ist es wichtig, sicherzustellen, dass das Gesamtpaket stimmt und der Bewerber zu uns passt, Noten zeigen nur ein Teilstück“, erklärt Maja Richter, Personalerin im Bereich Mitarbeiterentwicklung bei der Deutschen Bahn. Universitäten wie die Zeppelin-Universität vergibt jährlich Stipendien an Schulabbrecher, weil sie ihnen kreativere Köpfe gefunden hat.

Der Marburger Bund fordert statt Numerus Klausus wieder den Mediziner Test, damit die Begabung und der Eifer und nicht die Mathenote zu guten Ärzten führen.

Trotz erster Einsichten ist eigenständiges Lernen eine mit etlichen Vorurteilen behaftete Alternative zum öffentlichen Schul- und Bildungssystem.

„Entwarnung kann Freilernern derzeit nicht gegeben werden“ so Rechtsanwalt Vogt. „Der sicherste Weg ist - solange sich die herrschende Meinung nicht grundlegend wandelt – weiterhin der äußerliche Kniefall vor der Schulpflicht oder die Ausreise ins Exil.“

Künftig lassen es „die vereinzelt Gegenstimmen im juristischen Schrifttum zumindest als nicht aussichtslos erscheinen, dass mittel- oder langfristig weiter Bewegung in die Sache kommt. Dazu braucht es nicht zuletzt aufgeschlossene und mutige Richter“.

Relevanz:

Eltern und Jugendliche werden in Deutschland aufgrund der Gesetzeslage automatisch kriminalisiert, wenn sie sich dem Schulbesuchszwang widersetzen und freie Bildungswege verfolgen. Entgegen vieler Vorurteile finden Freilerner genauso gut, wenn nicht sogar besser, Ausbildungs- und Studienplätze. Dies fordert individuellere Einzelfallentscheidungen seitens der Gerichte und eine liberalere Auslegung der Bildungsfreiheit. Zudem verstößt die Schulbesuchspflicht gegen die Grundrechte eines jeden Menschen, wie dem Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG), dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG), dem Elterngrundrecht (Art. 6, Absatz 2 GG) und der Freiheit seiner Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG).

Vernachlässigung:

Veröffentlichungen anhand der damals, wie heute bekannten Fallgeschichte der Familie Neubronner, welche vor dem Oberverwaltungsgericht in Bremen die Schulpflicht für ihre beiden Söhne aufheben lassen wollte, lässt sich auf eine Agenturmeldung der Associated Press zurückführen („Eltern klagen in Bremen gegen Schulpflicht“, 03.02.2009). Über Familien die aufgrund der Schulpflicht in Deutschland Asyl im Ausland suchen wurde beispielsweise berichtet in der Welt („Schule? Können wir selber - Eine neunköpfige Familie reist in einem Bus durch Europa, immer auf der Flucht vor dem deutschen Bildungssystem“, 15.09.2015), in der Frankfurter Rundschau („Schulflüchtlinge scheitern auch bei EU“, 11.07.2012) sowie den Nürnberger Nachrichten („Ganze Familie flieht - Fall Amina: Schulverweigerer gehen ins Ausland“, 13.05.2010). Über christlich motivierte Homeschooler erschienen vereinzelt Artikel in der Frankfurter Allgemeine

56

(„Homeschooling ist keine Parallelgesellschaft - Eine Frau, die zu Hause von ihren Eltern unterrichtet wurde, plädiert für Heimunterricht“, 20.06.2011), in einer Agenturmeldung der dpa („Schulverweigerer - Boykott häufig aus religiösen Gründen“, 05.03.2014) und der Süddeutschen Zeitung („Mathe bei Mama“, 18.04.2015). Eine Berichterstattung über die Gerichtsverfahren von Schulverweigerern fand beispielsweise in den Nürnberger Nachrichten statt („Gespräche sollen den erbitterten Schulstreit lösen“, 13.01.2015), im Darmstädter Echo („Familie W. ist wieder vereint“, 0.09.2013), in der Frankfurter Neue Presse („Die Schulverweigerer - Kinder zu Hause unterrichtet - 700 Euro Geldstrafe für Eltern - Sie wollen weiterkämpfen“, 23.05.2013) und dem Spiegel („1500 Fehltage - Fast acht Jahre lang ging Moritz Neubronner, 16, nicht zur Schule. Seine Eltern stritten beharrlich für das Recht auf Hausunterricht. Nun will er zurück.“, 04.03.2013). Artikel über Freilerner in Deutschland waren zu lesen in der Welt („Lernen in der guten Stube“, 10.10.2015), der Tageszeitung („Der Boss sind wir alle“, 17.10.2015), im Tagesspiegel („Weil wir nicht in der Schule waren, haben wir viel gelernt“, 06.08.2014) und der Stuttgarter Zeitung („Im Rhythmus der Natur“, 13.10.2015). Eine Berichterstattung über den strittigen gesetzlichen Rahmen in Deutschland bezüglich der Schulbesuchspflicht in Zusammenhang mit späteren Chancen von Freilernen auf dem Arbeitsmarkt, wurde in dieser Form bislang noch nicht berichtet.

Quellen:

Persönlicher Bericht des Informanten Michael Himmelstoß;
Email-Verkehr mit Prof. Dr. Gerald Hüther Neurobiologe;
Email-Verkehr und Telefonate mit Matthias Waha, Konzernkommunikation
Kommunikation Personal Deutsche Bahn AG;
Telefonat mit Maja Richter, Personalerin der Mitarbeiterentwicklung, Deutsche
Bahn AG;
Telefonat mit Dr. Andreas Vogt, Rechtsanwalt;
Telefonat mit Matthias Kern, Vorstandsmitglied Freilerner-Solidargemeinschaft
e.V.;

Onlinerecherchen auf www.freilerner-solidargemeinschaft.de, www.deutsche-fernschule.de, www.hausunterricht.org, www.bvnl.de, www.bvnl.de/index.php/natuerlich-lernen/freilerner, www.karriere.deutschebahn.com/de/de/jobs/schueler/berufsausbildung/berufsausbildung-bewerbung/berufsausbildung-onlinetest/#, www.philadelphia-schule.de, www.freie-alternativschulen.de, www.ffh-europ-verein.eu/9.html, www.deutschebahn.com/de/presse/Medienpakete/suche_Medienpakete/9910284/azubistart_9_2015.html, <https://openjur.de/u/727159.html>, <http://freilerner.jimdo.com>, www.netzwerk-bildungsfreiheit.de, www.psyheu.de/7622/freie-schule-freilernen-alternative/, www.bmbf.de, www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/index.html, www.familien-schutz.de/heimunterricht-in-deutschland/, www.leben-ohne-schule.de/deutschland.html, www.homeschooling-forschung.de/deutschland.html, www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/warum-ist-hausunterricht-in-deutschland-verboden-13303144.html, <http://magazin.sofatutor.com/eltern/2015/05/11/homeschooling-deutschland-pro-und-contra/> Dokumente von Dr. Andreas Vogt, Manuskript "*Die Schulpflicht vor Gericht. Freilernen und Homeschooling in der Rechtsprechung*"

Kommentar:

Uns ist es wichtig nicht nur auf Schulnoten zu schauen, sondern sicherzustellen, dass das Gesamtpaket stimmt und der Bewerber zu uns passt“.

(Maja Richter, Personalerin der Mitarbeiterentwicklung bei der Deutschen Bahn AG)

„gerade an dem Punkt, wo man anfängt kreativ zu werden und die Dinge beginnt eigenständig zu hinterfragen, hört die Schule in ihrer jetzigen Form doch auf“

(Michael Himmelstoß, Fallgeschichte Abitur Plus)

„Die vereinzelt Gegenstimmen im juristischen Schrifttum lassen es zumindest als nicht aussichtslos erscheinen, dass mittel- oder langfristig weiter Bewegung in die Sache kommt. Dazu braucht es nicht zuletzt aufgeschlossene

und mutige Richter..“
(Dr. Andreas Vogt, Rechtsanwalt)